

Sitzung vom 27. August 2025

847. Anfrage (Absenzen an den Berufsschulen)

Kantonsrat Alexander Jäger, Zürich, Kantonsrätin Nadia Koch, Rüm-
lang, und Kantonsrat Rochus Burtscher, Dietikon, haben am 30. Juni
2025 folgende Anfrage eingereicht:

Um das duale Bildungssystem zu stärken, ist eine regelmässige Teil-
nahme der Lernenden an den Unterrichtslektionen der Berufsschulen
dringend notwendig. Der Unterricht an den Berufsschulen ist gesetzlich
festgeschrieben und wird durch die Lehrbetriebe vergütet. Allerdings
sind die aktuellen Teilnahmezahlen auf der Website der Bildungsdirek-
tion nicht öffentlich zugänglich, obwohl sie für die Bewertung der Sys-
temqualität und -stabilität von grossem Interesse sind. Sollte sich her-
ausstellen, dass die Absenzenquote unbefriedigend ist, muss der Kanton
aktiv werden, um die Einhaltung der Teilnahmepflichten sicherzustellen.
Da die Berufsschulen keine Vertragspartner der Auszubildenden sind,
haben sie nur geringe Möglichkeiten gegen Nichtteilnahmen vorzuge-
hen. Die Durchsetzung entsprechender Massnahmen ist mit erheblichem
administrativem Aufwand verbunden und wird bislang nur unzureichend
umgesetzt.

Daher bitten wir den Regierungsrat in diesem Zusammenhang fol-
gende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Absenzen gab es im Schuljahr 2023/2024 und wie hoch ist
der aktuelle Stand im Schuljahr 2024/2025? Bitte dies aufschlüsseln
nach einzelnen Berufsschulen und Berufsfeldern.
2. Nach dem «Disziplinarreglement Berufsbildung» des Kantons Zürich
hat die Schule im obligatorischen Unterricht die Möglichkeit bis nach
zwei Absenzen zu reagieren, danach kann nur noch der Kanton durch
das Mittelschul- und Berufsbildungsamt reagieren. Werden diese
Möglichkeiten sowohl von den Schulen als auch vom Mittelschul- und
Berufsbildungsamt ausgeschöpft und vollzogen? Wenn nein, was sind
die Gründe dafür?
3. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die
Absenzenquote nachhaltig zu senken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Kompetenzen der Schulen zu erwei-
tern, falls die Absenzenquote einer Schule einen bestimmten Schwel-
lenwert überschreitet? Falls ja, welche konkreten Schritte sind geplant?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alexander Jäger, Zürich, Nadia Koch, Rümlang, und Rochus Burtscher, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Absenzen an den Berufsschulen im jeweiligen Schuljahr werden statistisch nicht erhoben.

Zu Frage 2:

§ 12 des Disziplinarreglements Berufsbildung (LS 413.322) sieht bei Absenzen ein stufenweises Vorgehen vor, das von der Anzahl unentschuldigter Absenzen abhängig ist. Massnahmen werden immer in enger Abstimmung zwischen den drei Lernorten (Ausbildungsbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) getroffen. Die Bestimmung ist als «Kann-Bestimmung» ausgestaltet und gibt den Schulen damit gewisse Handlungsfreiheiten in der Umsetzung. Der Umfang der Absenzenproblematik ist je nach Schule und Beruf sehr unterschiedlich. Dies erfordert eine an die Schule und an die lernende Person angepasste Vorgehensweise. Ziel ist immer, die Lernenden zum Lehrabschluss zu führen. Eine Nicht-Promotion ins nächste Schuljahr ist ein probates Mittel, das die Schulen nutzen, um bei zu vielen Absenzen und zu vielen fehlenden Leistungsnachweisen dennoch eine Fortführung des Lehrvertrages zu ermöglichen. Diese Massnahmen sind nur erfolgreich, wenn intensiv mit den Lernenden zusammengearbeitet wird. Deswegen finden bei problematischen Fällen immer Gespräche mit den Schulleitenden und den Lernenden unter Einbezug der Betriebe statt. Führen diese Massnahmen nicht zu einer Verbesserung der Situation, wird versucht, mit den Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren, dem Betrieb, der Schule und den betroffenen Lernenden eine Vereinbarung zur Verbesserung der Situation zu treffen. Die Wegweisung von der Schule oder die Aufhebung des Lehrvertrags sollen nur als allerletzte Massnahmen ergriffen werden.

Zu Frage 3:

Mit Beschluss vom 27. Januar 2025 hat der Kantonsrat der Verankerung der Schulsozialarbeit im Mittelschulgesetz (LS 431.21) und im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (LS 413.31) zugestimmt (Vorlage 5935). Ein niederschwelliges Beratungsangebot in den Schulen soll dabei helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen und negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Ziel ist, dass Lernende in Krisen frühzeitig Unterstützung erhalten. Das Angebot soll einen Beitrag zur Verringerung der sozialen Folgekosten leisten, die Absenzen, Ausbildungsabbrü-

che oder komplexe Bildungsverläufe mit sich bringen. Es ist davon auszugehen, dass durch die Einführung der Schulsozialarbeit auch die Absenzenquote nachhaltig gesenkt werden kann. Der Umgang mit den Absenzen an den Berufsschulen wird ausserdem zwischen den Schulen an verschiedenen Tagungen zum Erfahrungsaustausch genutzt. In besonders betroffenen Branchen werden unter Beteiligung der Berufsin-spektorinnen und Berufsinpektoren des Mittelschul- und Berufsbil-dungsamtes intensive Gespräche mit den Betrieben geführt.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat sieht nicht vor, die Kompetenzen der Schulen in diesem Bereich zu erweitern. Um Absentismus zu verhindern, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben nötig. Da das Problem auch eine branchenspezifische Komponente hat, werden auch die Organisationen der Arbeitswelt einbezogen. Auf diese bewährte Zusammenarbeit wird weiterhin gesetzt. Der Regierungsrat geht ausserdem davon aus, dass mit der flächendeckenden Einführung der Schulsozialarbeit die Absenzenquote zusätzlich gesenkt werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli